Die Unterzeichnenden  
  
1. Name GmbH

- nachfolgend Darlehensgeber genannt -

und  
  
2. Name Gesellschafter  
  
  
- nachfolgend Darlehensnehmer genannt -

schließen folgenden

**Darlehensvertrag**

**§ 1 Darlehensgewährung, Auszahlung**   
  
Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen i.H.v. ###.### Euro.   
  
Die Inanspruchnahme bzw. Auszahlung des Darlehens richtet sich nach dem Bedarf des Darlehensnehmers.   
  
Kosten oder ein Disagio werden nicht erhoben.

**§ 2 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung**  
(1) Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Es ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich kündbar.  
  
(2) Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.  
  
(3) Die Rückzahlung des Darlehens hat in einem Betrag spätestens am letzten Tag der Kündigungsfrist zu erfolgen.

**§ 3 Außerordentliche Kündigung**  
(1) Der Darlehensvertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt neben den in § 490 BGB genannten Gründen insbesondere auch:  
  
a) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen das Vermögen des Darlehensnehmers, falls diese nicht binnen vier Wochen nach Eintritt der Maßnahme abgewendet werden  
  
b) wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers.   
  
(2) Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber denjenigen Schaden zu ersetzen, der diesem aus der vorzeitigen Kündigung entsteht. § 314 Abs. 4 BGB bleibt unberührt.

**§ 4 Zinsen**  
(1) Das Darlehen ist in Höhe des beanspruchten Betrags (Wertstellungstag 31.12.) über die Laufzeit mit einem festen Zinssatz von jährlich # % zu verzinsen.   
  
(2) Die Zinsen sind jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres im Nachhinein dem Darlehenskonto zuzuschreiben.

**§ 5 Sicherheiten**  
Sicherheiten werden nicht gewährt.

**§ 6 Schlussbestimmungen**  
(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig.   
  
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu setzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt.  
  
(3) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.

, den ##.##.####

(Unterschrift)                  (Unterschrift)